

Mehrkosten für Ernährung und Kleidung – Informationen für CF-Betroffene

Personen, die an CF erkrankt sind, haben neben vielen weiteren Einschränkungen erwiesenermassen auch Mehrkosten für die Ernährung und Kleidung zu tragen. Mehrkosten, die als direkte Folge der gesundheitlichen Beeinträchtigung unvermeidlich entstehen, sind in der Steuerrechnung grundsätzlich abzugsberechtigt. In der Praxis beurteilen die Steuerbehörden diesen Sachverhalt ganz unterschiedlich.

Die Informationen auf den folgenden beiden Seiten sollen CF-Betroffene in ihrer Argumentation gegenüber den Steuerbehörden unterstützen. Falls Sie in Ihrer Steuererklärung einen entsprechenden Abzug für Mehrkosten geltend machen, empfehlen wir Ihnen, die beiden folgenden Seiten beizulegen. Ausserdem ist es nötig, ein Zeugnis des behandelnden Arztes beizulegen, in dem bestätigt wird, dass Sie (bzw. Ihr Kind) an CF leiden und in ständiger ärztlicher Behandlung und Kontrolle sind.

Falls Sie Fragen rund um das Thema "Steuererklärung" haben, so finden Sie auf der Website der CFS weitere nützliche Informationen und Links:
www.cystischefibroseschweiz.ch.

Auch die Sozialarbeitenden Ihres behandelnden CF-Zentrums oder Ihrer Region können Ihnen weiterhelfen. Und sollten Sie von der Steuerbehörde einen negativen Entscheid zu den Mehrkosten für Ernährung und Kleidung erhalten, dann können Sie sich gerne bei der Geschäftsstelle der CFS melden:

Cystische Fibrose Schweiz (CFS)
Postfach
Halle 17
Stauffacherstrasse 17A
CH-3014 Bern
Tel. ++41 (0)31 552 33 02
info@cystischefibroseschweiz.ch

Mehrkosten für Ernährung und Kleidung – Informationen für Steuerbehörden

Cystische Fibrose (CF), auch Mukoviszidose genannt, ist die häufigste Stoffwechselerkrankung in Westeuropa. CF ist eine chronisch verlaufende, fortschreitende Erbkrankheit, welche nicht geheilt, aber mit einer breiten Palette von Therapiemöglichkeiten behandelt werden kann. In der Schweiz leben ungefähr 900 CF-Betroffene. CF ist oft auf den ersten Blick von aussen nicht sichtbar. Durch die vorliegenden Symptome und den täglichen zeitintensiven Therapieaufwand bestimmt sie das Leben der Betroffenen trotzdem grundlegend.

Personen, die an CF erkrankt sind, haben neben vielen weiteren Einschränkungen erwiesenermassen auch Mehrkosten für die Ernährung und Kleidung zu tragen. Dieses Schreiben fasst die wichtigsten Punkte zum Thema zusammen und soll den Steuerbehörden als Information dienen für die Einschätzung von Steuerpflichtigen, die selber an Cystischer Fibrose leiden oder für eine CF-erkrankte Person unterhaltspflichtig sind.

Einschätzung durch die Steuerbehörden:

Die folgenden Sachverhalte wurden bei früheren Einschätzungen durch die Steuerbehörden wiederholt bestätigt und teilweise in erfolgreichen Einsprachen bzw. Rekursverfahren von CF-Betroffenen durchgesetzt:

- Die Möglichkeit, Krankheits- und Unfallkosten von den Einkünften abzuziehen, bildet eine Ausnahme vom Grundsatz, wonach Lebenshaltungskosten prinzipiell nicht abzugsfähig sind.
- Abzugsfähig sind Aufwendungen für medizinische Massnahmen, die bestimmt und geeignet sind, eine als Krankheitsfolge fortgeschrittene oder als Geburtsgebrechen bzw. Unfallfolge weitgehend stabilisierte Beeinträchtigung der Gesundheit zu beheben oder zu mildern und derart eine schwere, nicht mehr heilbare Invalidität zu vermeiden.
- Es ist medizinisch erwiesen, dass ein adäquater Kausalzusammenhang zwischen den Mehrkosten für Ernährung/Kleidung und der gesundheitlichen Beeinträchtigung der CF-Betroffenen besteht (vgl. Erläuterungen auf der Folgeseite). Die Mehrkosten tragen direkt zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Gesundheitszustands bei. Die zusätzliche Kalorienzufuhr, die zu den Mehrkosten für Ernährung führt, ist dabei für die Betroffenen sogar lebensnotwendig.
- Eine fehlende ärztliche Verordnung ändert nichts an der Anerkennung der Mehrkosten, da der erhöhte Ernährungsbedarf und insbesondere der erhöhte Kleiderverbrauch nicht ärztlich angeordnet werden können.
- Da es sich um eine chronische Krankheit handelt, ist es kaum möglich, die unbestritten entstehenden, nicht von Dritten übernommenen Mehrkosten, lückenlos nachzuweisen. Es sind deshalb keine zu hohen Anforderungen an den Nachweis der Mehrkosten zu stellen.

Umfang der Mehrkosten:

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) empfiehlt als Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL) einen monatlichen Betrag von Fr. 986 (Einpersonenhaushalt, Stand 2017). Laut SKOS-Warenkorb machen die Ernährung und die Bekleidung ca. 50% des GBL aus (Ernährung: 39.8%, Bekleidung: 11.1%), also knapp Fr. 500 pro Monat für einen Einpersonenhaushalt. CF-Betroffene müssen aufgrund ihrer Beeinträchtigung ungefähr mit einer Verdoppelung ihrer Kosten für Ernährung und Bekleidung rechnen (vgl. Erläuterungen auf der Folgeseite). Das entspricht Mehrkosten von rund Fr. 500 pro Monat. **Cystische Fibrose Schweiz hält deshalb fest, dass bei CF-Betroffenen ein Abzug für Mehrkosten für Ernährung und Kleidung in der Höhe von Fr. 6'000 pro Jahr (Einpersonenhaushalt) gerechtfertigt ist.**

Genehmigt vom Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Cystische Fibrose, November 2017

Co-president (children)

Prof Dr Alex Möller
Universitätskinderklinik Zürich
Tel : 044 266 71 11 -
alexander.moellen@kispi.uzh.ch

Co-president (adults)

PD Dr Alain Sauty
Hôpital de Morges
Tel : 021 312 20 64 - asauty@gmail.com

Secretary

Dr Dominik Müller-Suter
Kinderklinik Aarau
Tel : 062 838 49 41 - dominik.mueller-suter@ksa.ch

Research Commission

Prof Dr Philipp Latzin
Universitäts-Kinderspital beider Basel
Tel : 061 704 12 12 - philipp.latzin@insel.ch

Website

Dr Andreas Jung
Universitätskinderklinik Zürich
Tel : 044 266 71 11 - andreas.jung@kispi.uzh.ch

Zürich/Morges, 5.11.2018

DOKUMENT FÜR DIE STEUERBEHÖRDE

Bei der Cystischen Fibrose handelt es sich zusammengefasst um eine unheilbare genetische Erkrankung, die verschiedene Organe betrifft. Insbesondere leiden die Patienten unter einer fortschreitenden Zerstörung der Lunge mit der Folge der Ateminsuffizienz, sowie einer Malabsorption im Verdauungssystem, was zu Unterernährung und Vitaminmangel führt. Zusätzlich ist der Schweiß dieser Menschen sehr viel salziger als beim Gesunden.

Aufgrund dieser Pathologien ist die notwendige Nahrungsaufnahme der Patienten deutlich erhöht (mindestens 50% bis 100% höher als beim Gesunden, basierend auf unserer Erfahrung und dem Bericht der Amerikanischen Cystic Fibrosis Foundation^{1,2}). In der Annahme einer monatlichen Aufwendung für Nahrungsmittel von Gesunden in Höhe von CHF 500.-^{3,4} ist die Veranschlagung von zusätzlichen Kosten für Ernährung bei Cystischer Fibrose in Höhe von CHF 400.- vertretbar. Dies führt zu einer Steigerung der Ernährungskosten von CHF 4'800.- pro Jahr.

Uns sind keine wissenschaftlichen Studien bekannt zu den zusätzlichen finanziellen Aufwendungen von Patienten mit Cystischer Fibrose für Reisekosten zu den ärztlichen Konsultationen, Bekleidung incl. Waschen (schnellere Abnutzung durch den stark salzhaltigen Schweiß), nicht von den Kostenträgern bezahlte Medikamente und Materialien, sportliche Betätigung und zusätzliche pflegerische Erfordernisse. Insgesamt schätzen wir den Zusatzaufwand auf CHF 200.- pro Monat, was zu einem zusätzlichen finanziellen Aufwand von jährlich CHF 2'400.- führt.

Zusammengefasst existieren keine konkreten wissenschaftlichen Angaben zu den genannten Zusatzkosten für Menschen mit Cystischer Fibrose. Aufgrund der wenigen verfügbaren Informationen und unseren Erfahrungen muss in der Realität jedoch von einem jährlichen zusätzlichen Kostenaufwand in Höhe von CHF 7'200.- pro Patient ausgegangen werden.



PD Dr Alain Sauty



Prof Dr Alexander Möller

¹ <https://www.cff.org/Life-With-CF/Daily-Life/Fitness-and-Nutrition/Nutrition/Getting-YourNutrients/Healthy-High-Calorie-Eating/>

² <https://www.cff.org/PDF-Archive/Tax-Tips-for-Food-Expense-Deductions/>

³ <https://www.salairesuisse.ch/fr/calculateur-de-budget/>

⁴ <http://www.budgetberatung.ch>